

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei Besprechung der Schusswunden wird als oberster Grundsatz in der Wundbehandlung aufgestellt, dass die Wunde nicht berührt und so bald als möglich zweckmässig verbunden werde. Die Wunde soll nicht mit der Sonde oder den Fingern untersucht werden. Hauptsache ist, die Wunde fäulniswidrig zu schliessen und gefährliche Blutungen vorläufig zu stillen. Auf Grund eigener Erfahrung empfiehlt Dr. F., die Wunde mit Heftpflaster zu bedecken. Der Nutzen der Verbandpäckchen wird dann noch ausführlich besprochen.

In dem 7. Kapitel werden Krankenbeförderungen, Krankenpflege, freiwilliger Krankendienst und Genfer Vertrag behandelt.

Das 8. Kapitel ist der Sanitätsstatistik gewidmet. Diese hat bekanntlich den Zweck, die militärärztlichen Erfahrungen in Zahlen wiederzugeben, um Gelegenheit zu Vergleichen zu bieten.

Die Arbeit des Herrn Dr. Fröhlich ist sehr geeignet, eine hervorragende Stelle in der Fachliteratur einzunehmen. Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber Eintheilung und Ausrüstung der Positionsartillerie) hat der Bundesrath beschlossen:

1. Aus den von den Kantonen zu stellenden 25 Positionskompagnien werden fünf Abtheilungen und eine Ersatzreserve formirt.

2. Jede dieser fünf Abtheilungen wird aus je zwei Kompagnien des Auszuges und zwei Kompagnien der Landwehr gebildet.

3. Die Ersatzreserve-Abtheilung wird gebildet aus den Landwehr-Kompagnien Nr. 2 (Zürich), Nr. 4 und 5 (Bern), Nr. 10 (Aargau) und Nr. 12 (Tessin).

4. Die im Artikel 2 benannten fünf Abtheilungen erhalten je 32 Geschütze, und zwar:

14 Stück 12cm-Kanonen,

10 „ 12cm-Mörsern,

8 „ 8,4cm-Hartbronzekanonen.

Für die Ersatzreserve inkl. die Schulgeschütze sind 28 Stück 12cm-Kanonen, 20 Stück 12cm-Mörser und 16 Stück 8,4cm-Hartbronzekanonen zur Verfügung zu halten.

Der Park der Positionsartillerie besteht daher aus 98 Stück 12cm-Kanonen, 70 Stück 12cm-Mörser und 56 Stück 8,4cm-Hartbronzekanonen.

5. Nebst den gesetzlichen 200 Schüssen per Geschütz sind noch 100 Schüsse als Reserve in den Depots vorrätig zu halten.

6. Jede Abtheilung erhält als:

I. Munitionsstaffel: 23 Caissons für die 12cm-Kanonen, 10 Munitionswagen für die 12cm-Mörser und 10 Munitionswagen für die 8,4cm-Hartbronzekanonen.

II. Munitionsstaffel und Depots: Die nöthige Anzahl Packkisten, welche mit Requisitionsfuhrwerken zu führen sind. In gleicher Weise findet statt: der Transport des Bettungs- und Verkleidungsmaterials, der Hebwerkzeuge, des Schanzwerkzeuges, der Reservebestandtheile, der Feuerwerkerutensilien und des Telephonapparats.

7. Jeder Abtheilung wird ein Beleuchtungswagen, eine Feldschmiede und vier Rohrtransportwagen beigegeben.

— (Nationalrath.) Die Kommission für Entlassung dienstunfähiger Beamter ist aus folgenden Herren zusammengesetzt: Zimmermann, Carteret, Cavat, Good, Müller (Zug), Rohr, Stössel.

— (Vorschläge für Wahlen und Beförderungen in Zeitungen) sind nachgerade Mode geworden. Mit einer bewundernswerthen Unverfrorenheit schlagen Parteien, Vereine, Verbindungen u. s. w. ihre Mitglieder zu den höchsten militärischen Graden und Beamtungen vor. Es hat uns gefreut, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Verwahrung gegen solche Zumuthungen zu lesen. Dieselbe sagt: „Von verschiedenen Seiten werden wir gedrängt, auf die Wahl eines Oberinstruktors der Artillerie bezügliche Einsendungen aufzunehmen. — Wir eröffnen denselben unsere Spalten grundsätzlich nicht; denn wir halten eine Einmischung der Presse in diese Angelegenheit für durchaus unpassend. Was bei der Wahl in allererster Linie den Ausschlag geben muss, ist die Befähigung, und wir können keinen Augenblick daran zweifeln, dass die Behörden, welche die in Frage kommenden Persönlichkeiten am besten zu kennen in der Lage sind und zu entscheiden haben, sich nicht von Nebengründen bestimmen und auch nicht in irgend einer Weise beeinflussen lassen werden.“

— (Das eidgenössische Unteroffiziersfest) findet dieses Jahr in Lausanne statt. Das Zentralkomitee des Vereins hat die mit Aufstellung und Prüfung der üblichen Preisaufgaben beauftragte Jury zusammengesetzt. Es sind dies die Herren Oberstdivisionäre Lecomte und Cérésolle, Genieoberst Lochmann, Kreisinstruktor Oberst Coutau, Artillerieinstruktor Oberst Perrochet, Artillerieinstruktor Oberst Hebbel, Major Ruffy, Sanitätsmajor Fröhlich und Verwaltungsmajor Virieux. Die Jury hat die Preisaufgaben formulirt.

Die Preisaufgaben des schweizerischen Unteroffiziersvereins lauten:

1. Welche Aufgabe hat der Infanterie-Unteroffizier vor, während und nach dem Gefecht zu erfüllen?

2. Welche Hilfsmittel stehen dem Geschützchef zur Verfügung, um das Richten auf offene und verdeckte Ziele unter allen Umständen (Tag und Nacht) sicher ausführen zu können?

3. Untersuchung der Frage der Erleichterung der jetzigen Packung der Kavallerie.

4. Einen Wald mit einer Front von 300 bis 400 m in den Vertheidigungszustand versetzen. Besetzung durch ein Infanterie-Bataillon, vermehrt durch die Pioniere des Regiments, welchem das Bataillon angehört. Zur Verfügung: die Geräte des Regiments und die Geräte des Bataillons. Materialien: diejenigen, welche man auf dem Platze und in den umliegenden Dörfern findet.

5. Ein in Bern Montag, den 27. Mai, 3 Uhr Nachmittags, sich versammelndes Bataillon erhält Dienstag, 3 Uhr Nachmittags, den Befehl, Mittwoch, 8 Uhr Morgens, nach Moudon zu marschiren mit einer Etappe am ersten Tag. Das Bataillon hat am Etappenort und in Moudon zu kantonniren. Welches sind die Aufgaben der Fouriere von der Versammlung in Bern bis und mit der Unterkunft in Moudon? (Die Preisbewerber wählen die Marschroute und die am ersten Tag zu erreichende Etappe.)

6. Nothverbände bei Brüchen mit hauptsächlichlicher Berücksichtigung des zu verwendenden Materials und der Transportmittel, über welche man im Gebirge verfügen kann.

7. Welches sind die geeignetsten Massregeln, um die Autorität der Unteroffiziere gegenüber ihrer Mannschaft zu heben?

Wären Kadresvorkurse vor den Wiederholungskursen hierfür zweckmässig und in welchem Umfange?

Die behandelten Fragen sind dem Präsidenten des Zentralkomitees des eidg. Unteroffiziersvereins, in Lausanne, vor dem 15. April 1889 einzusenden; dieselben sind statt der Unterschrift mit einem Wahlspruch zu versehen, welcher ebenfalls auf dem Kouvert, das den Namen und die Adresse des Verfassers enthält, zu wiederholen ist.

— (**Militärliteratur.**) Im Verlag der Buchhandlung Benda in Lausanne ist die sehr werthvolle Arbeit des Herrn Oberst Lecomte, betitelt: „Le général Jomini, sa vie et ses écrits“, in dritter Auflage erschienen. Die biographische und strategische Skizze ist von einem Atlas, der sieben Schlachtenpläne und Uebersichtskarten enthält, begleitet. Die schöne und gediegene Arbeit gereicht unserer Armee zur Ehre. Wir werden später auf dieselbe zurückkommen.

— (**† Zeugwart Gottfried Leonhard Michel**) ist am 8. Januar im Alter von 77 Jahren in Zürich gestorben. Derselbe versah die Stelle im Zeughaus seit 1842 stets mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue. Herr Michel war ein thätiger Gehülfe des Zeughausdirektors, Herrn Oberst Wehrli. Die musterhafte Ordnung im Zeughaus und die schöne Aufstellung der interessanten Waffensammlung sind zum Theil sein Werk. Vor einigen Jahren hat Herr Michel eine verdienstvolle Arbeit veröffentlicht. Dieselbe ist betitelt: Illustriertes zürcherisches Zeughausbüchlein. Führer durch die Sammlung alter Waffen (Zürich, Verlag von Friedrich Schulthess). Das Büchlein zeugt dafür, dass Herr Michel Verständniss und die nöthigen historischen Kenntnisse zur Behandlung des Gegenstandes besessen hat. Zeugwart Michel war ein musterhafter Beamter.

Zürich. (Das Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft für 1889) enthält das Lebensbild von Johann Ulrich von Orelli, preussischem Husarenrittmeister und nachherigem neapolitanischen Brigadegeneral (1747 bis 1789) von Oberstlieutenant Bürkli und eine Chronik der schweizerischen Artillerie für die Jahre 1886 und 1887 als Fortsetzung des Neujahrsblattes von 1887 von Major Hans Pestalozzi. Das Heft ist mit einem hübschen Bilde des Husarenrittmeisters von Orelli geziert. Dieser Jahrgang legt wieder ein schönes Zeugnis für die nützliche Thätigkeit des Artilleriekollegiums ab.

Ausland.

Deutschland. (Die Redaktion der Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine) ist an Stelle des verstorbenen Oberstlieutenants von Marées von den Herren Oberst Goetze und Oberstlieutenant Schnackenburg übernommen worden. Die Grundsätze, nach welchen die Jahrbücher bisher geleitet wurden, sollen im Grossen und Ganzen unverändert bleiben, doch soll in Zukunft dem Offizierskorps Gelegenheit zu freiem, doch massvollem Meinungsaustausch bei Veränderungen im Gebiete des Heer- und Seewesens gewährt werden.

Deutschland. (Der Redaktionswechsel des „Militärwochenblattes“ hat sehr überrascht. Mit Ende des Jahres 1888 ist Oberst von Löbell, welcher seit acht Jahren die Redaktion besorgt hat, von dieser zurückgetreten. Als Ursache werden etwas dunkel „von seinem Willen unabhängige Verhältnisse“ angegeben. Unter Oberst von Löbell hat das „Militärwochenblatt“ sehr an Interesse und in Folge dessen an Verbreitung gewonnen. Es würde dies wohl noch mehr der Fall gewesen sein, wenn Personalmeldungen, Verordnungen, Text und Inserate besser von einander geschieden wären.

Herr Oberst von Löbell war s. Z. Gründer und lange

Zeit Redaktor der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“, überdies hat derselbe unter Mitwirkung einer Anzahl Offiziere aller Armeen die „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“ herausgegeben.

Oberst von Löbell hat in Europa einen Namen als bedeutender Militärschriftsteller.

Die Redaktion des „Militärwochenblattes“ ist mit 1. Januar d. J. von Estorff, Generalmajor zur Disposition, übernommen worden.

Preussen. (Der Grosse Generalstab) besteht: 1. aus Offizieren des Hauptetats als 1 Chef des Generalstabs; 4 Abtheilungschefs, dazu 15 Stabsoffiziere, 18 Hauptleute, zusammen 39 Offiziere; 2. aus den Offizieren des Nebenetats; dazu gehören: der 1. Chef der Landesaufnahme mit 5 Abtheilungschefs, 9 Stabsoffiziere und 36 Hauptleute, zusammen 51 Offiziere. Dazu treten noch 11 Eisenbahnlinienkommisäre und 6 Generalstabs-offiziere, welche Gouverneuren, Festungskommandanten u. s. w. zugetheilt sind. Im Ganzen zählt der Grosse Generalstab 107 Offiziere. 3. Aus dem Trupppengeneralstab. Von den Offizieren desselben sind 42 bei den Generalkommandos, 33 bei den Divisionskommandos und 2 bei den Generalinspektionen der Feld- und Festungsartillerie verwendet. Der preussische Generalstab zählt daher im Ganzen 184 Offiziere.

Oesterreich. (Das Januar-Avancement) ist sehr reichlich ausgefallen. Drei Generale wurden zu Feldzeugmeistern ernannt und 1200 Beförderungen vorgenommen.

Oesterreich. (Das sogen. Kanonenkreuz), welches Kaiser Franz I. für die Theilnehmer an den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 gegen Napoleon I. gestiftet hat, wird bald verschwinden. Unter den alten Generalen befinden sich noch 2, die den Feldzug 1813 mitgemacht haben. Die Zahl der Besitzer des Kreuzes soll auf 40 zusammengeschmolzen sein.

Frankreich. (Die Feldausrüstung) hat einige Aenderungen erlitten. Bei der Infanterie wird statt des für vier Mann berechneten Kochgeschirrs ein Einzelkochgeschirr eingeführt.

Die neue Feldflasche ist von Leder und hat den Namen peau de bouc erhalten. Sie ist birnförmig gestaltet und hat einen trichterförmigen Flaschenhals, welcher mit einem Korkstöpsel verschliessbar ist.

Die Lebensmittelwagen (cantine à vivres) erhalten statt der Leinwandplane ein Dach von dünnem Eisenblech.

Den Offizieren in Algerien und Tunesien soll die Feldausrüstung (Zelt, grosse und kleine Decke, Feldkessel, Kochgeschirr und Blecheimer) künftig in natura geliefert werden. Bisher erhielten sie zu deren Anschaffung einen Monat Sold.

Frankreich. (Die Zahl der mit der Sainte-Helena-Medaille Dekorirten) hat bedeutend abgenommen. Die Kanzlei der Ehrenlegion, welche die Jahrespension von 250 Fr. an die Betheiligten ausbezahlt hat, berichtet, dass letztes Jahr noch an 130 Dekorirte vorhanden waren. Die Zahl derselben war 1870 43,592 Pensionirte, 1875 17,068; 1880 war dieselbe auf 4024 und 1885 auf 623 zusammengeschmolzen; 1887 wurden noch 244 Pensionen ausbezahlt. Der älteste Pensionirte wurde 1785 geboren, die jüngsten vor 1795, mit Ausnahme eines einzigen, welcher, 1800 geboren, als Mozzo auf einem Kriegsschiffe diente.

Russland. (Die neue Disziplinarordnung) ist letztes Jahr in Kraft getreten. Abweichend von dem Vorgang in andern Armeen sind die Strafbefugnisse erweitert worden. In Kriegszeiten dürfen z. B. die Regimentskommandanten die Unteroffiziere degradiren, früher war dieses Recht nur den Divisionären eingeräumt. Offizieren und Militärbeamteten darf eine Dienstleistung nicht als Strafe auferlegt werden. Der Arrest der Offiziere ist künftig stets auf der Hauptwache oder in einem besondern Lokale zu verbüssen. Den Obersten ist das Recht eingeräumt, Gefreite und Soldaten in die zweite Klasse des Soldatenstandes zu versetzen. Für diese ist körperliche Züchtigung gestattet.

Spezialität in Reithosen

VON

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Bei der grossen Verzweigung meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.